

A1 — Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind



Informationen zum Vordruck A1 und zu seiner Verwendung

1. Der Vordruck A1

Der Vordruck A1 bescheinigt, welche Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit auf Sie anzuwenden sind. Den Vordruck benötigen Sie im Allgemeinen, wenn Sie als Beschäftigter oder Selbständiger durch Ihre Erwerbstätigkeit einen Bezug zu mehr als einem EU-Land haben⁽¹⁾. Nach EU-Recht gelten für eine Person stets nur die Rechtsvorschriften eines einzigen Landes. Der Vordruck A1 wird in dem Land ausgestellt, dessen Rechtsvorschriften für Sie gelten, und er bestätigt, dass für Sie nicht die Rechtsvorschriften irgendeines anderen Landes, zu dem Sie in Bezug stehen, gelten – mit anderen Worten, Sie sind nicht verpflichtet, in diesen anderen Ländern Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherungsbeiträge eingeschlossen) zu zahlen. Der Vordruck A1 bleibt gültig bis zu dem auf dem Vordruck angegebenen Ablaufdatum oder bis er von dem ausstellenden Träger zurückgezogen oder für ungültig erklärt wird.

2. Wo und wann Sie den Vordruck A1 erhalten

Wenn Sie ein Beschäftigter sind und von Ihrem Arbeitgeber in ein anderes EU-Land geschickt werden, um dort vorübergehend zu arbeiten, beantragt Ihr Arbeitgeber für Sie in der Regel bei dem zuständigen Träger in Ihrem Land den Vordruck A1. Beschäftigte, die ihre Erwerbstätigkeit gewöhnlich in mehr als einem EU-Land ausüben, sowie Selbständige beantragen den Vordruck selbst. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, um abzuklären, welches Verfahren in Ihrem Fall anzuwenden ist. Eine vollständige Liste der zuständigen Träger finden Sie unter http://ec.europa.eu/employment_social/social-security-directory/welcome.seam?langId=de. Wenn irgend möglich, sollte der Vordruck beantragt werden, bevor Sie ihre Erwerbstätigkeit in dem anderen Land aufnehmen.

3. Verwendung des Vordrucks A1

Der Vordruck A1 soll von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber zur Vorlage bei dem Träger in dem Land, in dem Sie arbeiten, bereit gehalten werden, um Ihren Sozialversicherungsstatus zu bestätigen und um zu bezeugen, in welchem Land die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind.

4. Welche Fälle erfasst der Vordruck A1?

- **Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber in ein anderes EU-Land geschickt werden, um dort vorübergehend für einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten für ihn zu arbeiten. Dies wird als „Entsendung“ bezeichnet.** Die Bedingungen für Entsendungen werden in dem Praktischen Leitfaden über die anzuwendenden Rechtsvorschriften erläutert, der abrufbar ist unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=868>. Sofern alle Bedingungen für eine Entsendung erfüllt sind, wird der beantragte Vordruck A1 ausgestellt und bestätigt, dass Sie weiterhin den Rechtsvorschriften des Staates unterliegen, aus dem Sie entsendet wurden.
- **Wenn Sie gewöhnlich in einem EU-Land einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und in ein anderes Land gehen, um dort für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten eine ähnliche Tätigkeit auszuüben.** Auch hier bestätigt der Vordruck A1, sofern alle Bedingungen für eine „Entsendung“ erfüllt sind, dass Sie weiterhin den Rechtsvorschriften des Staates unterliegen, aus dem Sie sich entsenden.
- **Wenn Sie gewöhnlich gleichzeitig oder abwechselnd in mehr als einem EU-Land eine Beschäftigung ausüben.** In Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen unterliegen Sie entweder den Rechtsvorschriften Ihres Wohnsitzlandes oder des Landes, in dem der eingetragene Sitz oder die Niederlassung Ihres Arbeitgebers liegt. Näheres über die Bedingungen, von denen es abhängt, welchen Rechtsvorschriften Sie unterliegen, erfahren Sie in dem Praktischen Leitfaden über die anzuwendenden Rechtsvorschriften, der abrufbar ist unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=868>.

⁽¹⁾ Die Begriffe „EU-Land“ oder „EU-Mitgliedstaat“ beziehen sich im folgenden Text auch auf Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, sobald diese Länder in den Anwendungsbereich der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 fallen werden.

A1 — Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind



- **Wenn Sie gewöhnlich gleichzeitig oder abwechselnd in mehr als einem EU-Land einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen.** In Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen unterliegen Sie entweder den Rechtsvorschriften Ihres Wohnsitzlandes oder des Landes, in dem der Mittelpunkt Ihrer Tätigkeiten liegt. Näheres über die Bedingungen, von denen es abhängt, welchen Rechtsvorschriften Sie unterliegen, erfahren Sie in dem Praktischen Leitfaden über die anzuwendenden Rechtsvorschriften, der abrufbar ist unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=868>.
- **Wenn Sie in verschiedenen EU-Ländern sowohl eine Beschäftigung ausüben als auch selbstständig erwerbstätig sind.** In diesem Fall bestätigt der Vordruck A1, dass die Rechtsvorschriften des Landes Vorrang haben, in dem Sie Ihre Beschäftigung ausüben.
- **Wenn Sie als Beamter in mehr als einem EU-Land tätig sind.** In diesem Fall bestätigt der Vordruck A1, dass Sie den Rechtsvorschriften der Verwaltungseinheit, für die Sie tätig sind, unterliegen.
- **Wenn eine Abweichung von den oben stehenden Regelungen in Ihrem Interesse liegt,** können zwei oder mehr EU-Staaten auf Antrag Ihres Arbeitgebers (sofern Sie selbstständig sind, auf Ihren Antrag hin) einvernehmlich festlegen, dass Sie den Rechtsvorschriften eines anderen Staates unterliegen, als in den üblichen Regelungen vorgesehen. Der Vordruck A1 bestätigt, welchen Rechtsvorschriften Sie unterliegen.

A1



Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind

Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 (*)

INFORMATIONEN FÜR DEN/DIE INHABER/IN

Dieses Dokument dient als Bescheinigung über die Sozialversicherungsvorschriften, die für Sie gelten, und als Bestätigung, dass Sie in einem anderen Staat keine Beiträge zu zahlen haben.

Bevor Sie den Staat, in dem Sie versichert sind, verlassen, um in einem anderen Staat eine Arbeit aufzunehmen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie über die Dokumente verfügen, die Sie berechtigen, die notwendigen Sachleistungen (medizinische Versorgung, stationäre Behandlung usw.) im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit zu erhalten.

- Wenn Sie sich im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit vorübergehend aufhalten, beantragen Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK/EHIC). Sie müssen diese Karte bei Ihrem Gesundheitsdienstleister vorlegen, wenn Sie während Ihres Aufenthalts Sachleistungen in Anspruch nehmen müssen.
- Wenn Sie sich im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit niederlassen, beantragen Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger das Formular S1 und übermitteln dieses schnellstmöglich dem zuständigen Krankenversicherungsträger des Ortes, an dem Sie Ihre Erwerbstätigkeit ausüben (**).

Der Versicherungsträger im Aufenthaltsstaat wird bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit vorläufig besondere Leistungen erbringen.

1. ANGABEN ZUR PERSON DES INHABERS/DER INHABERIN

1.1 Persönliche Versichertennummer	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich
1.2 Nachname		
1.3 Vorname(n)		
1.4 Geburtsname (***)		
1.5 Geburtsdatum	1.6 Staatsangehörigkeit	
1.7 Geburtsort		
1.8 Anschrift im Wohnstaat		
1.8.1 Straße, Nr.	1.8.3 Postleitzahl	
1.8.2 Ort	1.8.4 Ländercode	
1.9 Anschrift im Aufenthaltsstaat		
1.9.1 Straße, Nr.	1.9.3 Postleitzahl	
1.9.2 Ort	1.9.4 Ländercode	

2. MITGLIEDSTAAT, DESSEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANZUWENDEN SIND

2.1 Mitgliedstaat		
2.2 Anfangsdatum	2.3 Enddatum	
<input type="checkbox"/> 2.4 Die Bescheinigung gilt für die Dauer der Tätigkeit		
<input type="checkbox"/> 2.5 Die Feststellung ist vorläufig		
<input type="checkbox"/> 2.6 Die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 findet gemäß Artikel 87 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 weiterhin Anwendung		

(*) Verordnung (EG) Nr. 883/2004, Artikel 11 bis 16, und Verordnung (EG) Nr. 987/2009, Artikel 19.

(**) In Spanien muss das entsprechende Dokument der Provinzialdirektion der staatlichen Sozialversicherungsanstalt (INSS) des Wohnorts und in Schweden sowie Portugal dem jeweiligen Sozialversicherungsträger des Wohnorts übermittelt werden.

(***) Liegen dem Träger hierzu keine Angaben vor, informiert der/die Inhaber/in diesen entsprechend.

A1



Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind

3. STATUSBESTÄTIGUNG

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 3.1 Entsandte/r Arbeitnehmer/in | <input type="checkbox"/> 3.2 Arbeitnehmer/in arbeitet in zwei oder mehr Staaten |
| <input type="checkbox"/> 3.3 Entsandte selbständig erwerbstätige Person | <input type="checkbox"/> 3.4 Selbstständige/r arbeitet in zwei oder mehr Staaten |
| <input type="checkbox"/> 3.5 Beamter/Beamtin | <input type="checkbox"/> 3.6 Vertragsbedienstete |
| <input type="checkbox"/> 3.7 Zum Kreis der Seeleute gehörig | <input type="checkbox"/> 3.8 Tätigkeit als beschäftigte und selbstständig erwerbstätige Person in unterschiedlichen Ländern |
| <input type="checkbox"/> 3.9 Tätigkeit als Beamter/Beamtin in einem Land und als beschäftigte/selbstständig erwerbstätige Person in einem oder mehreren anderen Ländern | <input type="checkbox"/> 3.10 Ausnahmereinbarung |

4. ANGABEN ZUM ARBEITGEBER/ZUR SELBSTSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT IN DEM STAAT, DESSEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANGEWANDT WERDEN

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 4.1.1 Arbeitnehmer/-in | <input type="checkbox"/> 4.1.2 Selbstständig erwerbstätig |
| 4.2 Kenn-Nummer des Arbeitgebers/der selbstständigen Erwerbstätigkeit | |
| 4.3 Name oder Firmenbezeichnung | |
| 4.4 Ständige Anschrift | |
| 4.4.1 Straße, Nr. | 4.4.2 Ländercode |
| 4.4.3 Ort | 4.4.4 Postleitzahl |

5. ANGABEN ZUM ARBEITGEBER/ZUR SELBSTSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT IM ANDEREN MITGLIEDSTAAT/ IN DEN ANDEREN MITGLIEDSTAATEN

- 5.1 Name(n) oder Firmenbezeichnung(en) und Kenn-Nummer(n) des Betriebs/der Betriebe oder des Schiffs/der Schiffe, wo Sie beschäftigt sein werden
- 5.2 Anschrift(en) oder Name(n) des Schiffs/der Schiffe, wo Sie im/in den Beschäftigungsstaat/en (selbstständig) erwerbstätig sein werden
- 5.3 Oder: Keine feste Anschrift im/in den Staat/en der (selbstständigen) Erwerbstätigkeit

A1



**Bescheinigung über
die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit,
die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind**

6. AUSSTELLENDER TRÄGER

6.1 Name

6.2 Straße, Nr.

6.3 Ort

6.4 Postleitzahl

6.5 Ländercode

6.6 Kenn-Nummer des Trägers

6.7 Faxnummer

6.8 Telefonnummer

6.9 E-Mail

6.10 Datum

6.11 Unterschrift

STEMPEL

Blank area for stamp